



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees, Kapstadt, Südafrika, 13. und 18. April 2015

„Nachfolgepatente im pharmazeutischen Bereich“

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung am 13. und 18. April 2015 in Kapstadt, Südafrika, die folgende Resolution verabschiedet:

Beobachtend, dass als pharmazeutische Nachfolgepatentrechte solche Patentrechte angesehen werden, die Erfindungen umfassen, die ein zuvor patentiertes pharmazeutisch aktives Prinzip betreffen, beispielsweise neue Dosierungen, neue Kombinationen, neue Formen (z.B. Polymorphe oder Enantiomere) oder neue Anwendungsverfahren;

Weiter die zunehmenden Bedenken beobachtend, dass die Verwendung von pharmazeutischen Nachfolgepatentrechten den Patentschutz in einer unangemessenen Weise verlängern könnte und dadurch negative Auswirkungen auf den Zugang zu Medikamenten und auf weitere Innovationen hat;

Feststellend, dass einige Länder ihre Gesetze oder Amtspraxis geändert haben, oder eine solche Änderung erwägen, um die Erteilung pharmazeutischer Nachfolgepatentrechte oder ihre Durchsetzung zu verhindern;

Betonend, dass gemäß Artikel 27 (1) des TRIPS-Abkommens, *Patente für alle Erfindungen, ob sie Erzeugnisse oder Verfahren betreffen, auf allen Gebieten der Technik gewährt [werden], vorausgesetzt, sie sind neu, beruhen auf einer erfinderischen Tätigkeit und sind gewerblich anwendbar;*

Weiter betonend, dass die Erteilung von Nachfolgepatentrechten auf ein gegebenes aktives pharmazeutisches Prinzip nicht die Schutzdauer des früheren Patents, das das aktive pharmazeutische Prinzip als solches schützt, über seinen gesetzlichen Zeitraum hinaus verlängert;

Anerkennend, dass gemäß Artikel 27 (2) des TRIPS-Abkommens *die Vertragsstaaten Erfindungen von der Patentierbarkeit ausschließen [können], wenn das Verbot ihrer gewerblichen Verwertung innerhalb ihres Gebiets zum Schutz der Gesundheit von Menschen notwendig ist, sofern ein solcher Ausschluss nicht nur deshalb vorgenommen wird, weil die Verwertung durch innerstaatliches Recht verboten ist;*



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Weiterhin feststellend, dass gemäß Art. 5 der DOHA-Erklärung **jeder Vertragsstaat das Recht hat, Zwangslizenzen zu erteilen, und die Gründe für die Erteilung solcher Lizenzen nach eigenem Ermessen festlegen kann, und das Recht hat, zu bestimmen, was einen nationalen Notstand darstellt oder andere Umstände von äußerster Dringlichkeit, wobei eine Krise der öffentlichen Gesundheit einen nationalen Notstand oder einen anderen Umstand von extremer Dringlichkeit darstellen kann;**

Im festen Glauben, dass sowohl Innovatoren als auch Generikaunternehmen für ein gut funktionierendes Gesundheitssystem notwendig sind, beispielsweise durch Bereitstellen neuer Medikamente und gegebenenfalls günstigerer Versionen davon, und dass es einen Bedarf für eine starke Marktexklusivität und auch Sicherheit im Geschäft gibt, um die Investitionen in Forschung und Entwicklung von Pharmazeutika zu rechtfertigen;

Fordert FICPI die zuständigen Behörden auf regionaler und/oder nationaler Ebene auf, davon abzusehen, neue Restriktionen in ihre Gesetze, Amtspraxis und/oder Richtlinien aufzunehmen und jede existierenden Restriktionen zu entfernen, die die Patentierbarkeit von Erfindungen auf ein bekanntes oder patentiertes pharmazeutisch aktives Prinzip betreffen;

Fordert FICPI weiter die zuständigen Behörden auf regionaler und/oder nationaler Ebene auf, ihre Gesetze, Amtspraxis und/oder Richtlinien so umzusetzen, dass ein kompetentes, starkes und konsistentes Patentprüfungsverfahren sowie ein verlässliches, vorhersagbares und kostenmäßig vertretbares System zur Durchsetzung von Patenten und deren Invalidierung verwirklicht wird, gleichermaßen im Hinblick sowohl auf frühere Patentrechte als auch auf Nachfolgepatentrechte.